

Skiführer haftet, Freund nicht

Das Lawinenunglück am Arlberg wirft neben der wichtigsten Frage, der nach der Gesundheit von Prinz Johan Friso, unvermeidlich auch die Haftungsfrage auf.

Von Matthias Christler

Innsbruck – Zwei Freunde machen eine Skitour, einer wird durch einen Lawinenabgang lebensgefährlich verletzt. Unweigerlich stellt sich die Frage, ob einer den Unfall verhindern hätte können, vielleicht sogar müssen. Von den zwei Beteiligten lebt einer seit 42 Jahren im Skitort Lech und leitet dort das bekannteste Hotel. Der andere ist Prinz Johan Friso. Auf den ersten Blick deutet viel darauf hin, dass der Einheimische für den Urlaubsgast aus den



„Im Normalfall ist jeder für sich selbst verantwortlich, wenn er ins freie Gelände hinausfährt.“

Andreas Ermacora
(Anwalt)

Foto: Böhm

Niederlanden verantwortlich sein muss. Müsste. Denn eine entscheidende Rolle spielt die Freundschaft der beiden.

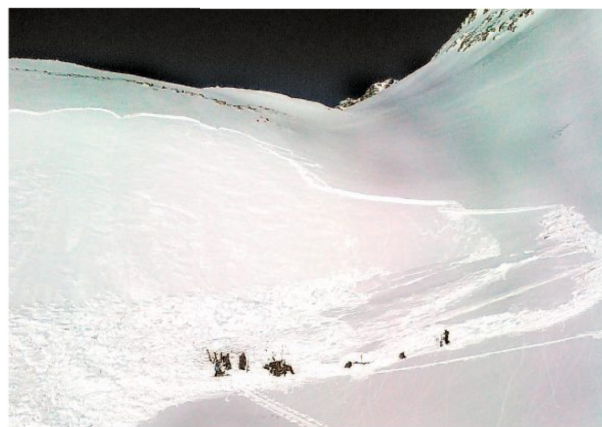
1998 wurde ein erfahrener Hobbybergsteiger zu Schadenersatz verurteilt, weil sich sein Freund verletzt hatte. Der Oberste Gerichtshof bezeichnete damals den besser Ausgebildeten als „Führer aus Gefälligkeit“, der den weniger Erfahrenen zu einer riskanten Tour überredet hatte. In Bergsportkreisen wird seither diskutiert, ob im Unglücksfall wirklich immer der besser Ausgebildete automatisch haftet.

Für den Innsbrucker Anwalt und Präsidenten des Alpenvereins, Andreas Ermacora, muss viel zusammenkommen, da-

mit dieser Fall eintritt: „Nur wenn bei zwei Freunden ein ziemliches Ungleichgewicht des Könnens ersichtlich ist, einer wesentlich mehr Ortskenntnis hat, dazu eine Ausbildung, und dieser dem Begleiter, einem alpinistischen Laien, eine erkennbare Gefahr verheimlicht – dann kann es laut Oberstem Gerichtshof zu einer Haftung kommen“, erklärt Ermacora. „Der Begleiter hätte etwa dem Prinzen sagen müssen, dass die 40 Grad steile Route ja ganz flach und ungefährlich sei. Aber die zwei kennen sich seit Jahrzehnten und der Prinz geht Jahr für Jahr hier Ski fahren. Hier sehe ich auf keinen Fall eine Haftung beim Begleiter.“ Etwas anderes sei es, wenn jemand einen Skiführer bezahle. Dann muss die Haftung überprüft werden. „Aber normalerweise ist in freiem Gelände jeder für sich selbst verantwortlich.“

Trotzdem wurde im vergangenen Herbst ein Skitourgeher am Landesgericht Salzburg schuldig gesprochen, weil seine Frau durch eine von ihm ausgelöste Lawine verschüttet worden war und starb. Wer die Lawine am Arlberg auslöste, wird noch ermittelt. Der 42-jährige Hotelchef konnte in den ersten Tagen nicht befragt werden, weil er unter Schock stand. Die Staatsanwaltschaft lässt noch offen, ob der Mann als Opfer, Zeuge oder Beschuldigter geführt wird. Vorseiten der königlichen Familie wird er in Schutz genommen.

Die Familie wohnt weiter in dessen Hotel und fährt täglich nach Innsbruck in die Klinik. Königin Beatrix und Schwiegertochter Mabel besuchen den Prinzen gestern wieder. Über den Gesundheitszustand werden nach wie vor keine neuen Angaben gemacht: stabil, aber in Lebensgefahr.



Ein Tourengeher wurde am Prägrater Törl nach zehn Minuten unverletzt aus der Lawine geborgen. Foto: Martin 4

Ein Toter und zwei Gerettete bei Lawinenabgängen

Navis, Lienz, Innsbruck – Innerhalb von einer Stunde zeigte sich gestern, wie nah Glück und Trauer am Berg zusammenliegen können. Im Navistal löste ein 68-jähriger Tourengeher ein Schneebrett aus und wurde 250 Meter mitgerissen. Für ihn kam jede Hilfe zu spät. Fast zur selben Zeit wurden ein Deutscher, der bei St. Jakob im Defereggental 1,5 Meter von einer Lawine verschüttet worden war, fast unverletzt ausgegraben und eine Frau auf der Nordkette aus den Schneemassen gerettet.

Eine neunköpfige Skitourengruppe aus Deutschland wollte auf dem Weg zum Prä-

grater Törl eine Jause essen, als sich ein 100 Meter breites Schneebrett löste. Drei Personen wurden bis zum Hals verschüttet, ein Skitourgeher war völlig im Schnee verschwunden. Die drei Teilverschütteten konnten sich selbst befreien und halfen mit, ihren Kollegen zu suchen. Nach zehn Minuten fanden sie ihn. Aufgrund einer Atemhöhle konnte er fast unverletzt geborgen werden. Zur Routineuntersuchung wurde der Deutsche von den Flugrettern des Hubschraubers Alpin 4 ins Krankenhaus nach Lienz geflogen.

Eine Totbergung mussten die Einsatzkräfte im Navis-

tal vornehmen. Der 68-jährige, der allein unterwegs war, wollte unter dem Gipfel der Tantaler Köpfe seine Skier abschneiden und zu Fuß weitergehen. Dabei löste er ein Schneebrett aus. Ein Zeuge sah, wie der Körper 250 Meter mitgerissen wurde und alarmierte daraufhin die Retter, die nur noch den Tod feststellen konnten.

Nach einem dritten Lawinenabgang konnte ein 27-jähriger auf der Nordkette eine 29-jährige Frau, von der nur eine Hand und ein Teil des Gesichts aus dem Schnee ragten, befreien. Sie erlitt Knieverletzungen und einen Schock. (TT)

Hanfladen: Betreiber verurteilt

Innsbruck – Ein gestern am Landesgericht ergangenes Strafurteil dürfte es Hanfläden und ähnlichen Anbietern von Cannabis-Pflanzen künftig schwer machen. So wurden gestern der Betreiber und ein Mitarbeiter eines Innsbrucker Hanfladens nicht rechtskräftig zu vier Monaten bedingter Haft wegen Beitragsstatterschaft zum Suchtführerhandel verurteilt. Nach dem Plädoyer von Drogen-Staatsanwalt Thomas Willam hatte Richter Günther Böhler betont, dass der Verkauf von Setzlingen an sich nicht strafbar sei, aber die Personen im Hanfladen bei 3600 verkauften Stück zumindest ahnen müssten, dass einige ihrer Kunden diese nicht nur zur Luftverbesserung in die Wohnungen stellen.

Entscheidend sei dabei auch das Umfeld im Geschäft, wonach es auf einen strafbaren Vorsatz schließen lasse, wenn neben Pflanzen auch noch Pfeifen, Rauchzubehör und Cannabis-Literatur angeboten werde. Zuvor hatte der Oberste Gerichtshof einen Freispruch befohlen, wonach sich dieselben Hanfverkäufer im entschuldigen Rechtsirrtum befunden hätten. (fell)

Nötigung statt Vergewaltigung

Innsbruck – Um sehr viel ging es gestern am Landesgericht für einen 32-jährigen Saisonarbeiter. Er hatte im Dezember in St. Anton eine Kellnerin gepackt und über die Straße in ein Stiegenhaus gezerrt. In der Dunkelheit kam eine mutige Passantin der Frau zur Hilfe. Ein Vergewaltigungsversuch konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Übrig blieb letztlich zur Hälfte bedingte 7200 Euro Geldstrafe für eine Nötigung. (fell)

„Strafen sind viel zu hoch“

Die Tiroler Polizeigewerkschaft schlägt Alarm: Der Frust bei den Beamten steigt.

Innsbruck – Immer häufiger falsche Anschuldigungen, mangelnde Rückendeckung durch die Vorgesetzten, drakonische Strafen: „Der Frust unter den Kollegen wird immer größer“, schlägt der Innsbrucker Polizeigewerkschafter Gerhard Stix Alarm.

Die Gründe sind vielschichtig: „Es ist fast schon üblich, dass Verdächtige die Ermittler irgendeiner Straftat be-

schuldigen, um vom eigenen Fall abzulenken“, sagt Stix. Aufwändige Erhebungen seien die Folge. „Die betroffenen Beamten erfahren oft erst bei der Einstellung der Nachforschungen, dass gegen sie ermittelt wurde. Aus diesem Grund ist es ihnen auch nicht möglich, wie jedem anderen Staatsbürger Akteneinsicht zu erhalten.“ Für Stix besonders ärgerlich: „Wenn dann

feststeht, dass die Anschuldigungen falsch waren, gibt's nicht einmal eine Verleumdungsanzeige“, vermisst der Gewerkschafter die Rückendeckung einiger Vorgesetzter.

Die Folgen: Wer Scherereien vermeiden will, hält sich im Zweifelsfall besser im Hintergrund. „Manche Kollegen trauen sich gar nicht mehr, geschweige einzuschreiten.“ Zumal auch die Attacken auf Polizisten zunehmen.

Aber auch die harten Strafen, die von den Gerichten und Disziplinarcommissionen für vergleichsweise geringfügige Verfehlungen verhängt werden, sorgen für Unmut. 10.000 Euro sind keine Seltenheit. „Und das beispielsweise nur, weil ein Vorgesetzter eine etwas pataschierte Mitarbeiterin deckte, die einen Akt verjähren ließ.“ Nachsatz: „Für einen Beamten sind derartige Strafen beinahe schon existenzbedrohend.“

Übrigens: Die betreffenden Mitarbeiterin verliert jetzt möglicherweise sogar ihren

Job: Weil sie eine Strafe kassierte, das auch ordnungsgemäß meldete, aber mit der Einzahlung drei Tage in Verzug geriet.

Aber auch die Bürger machen den Polizisten inzwischen schwer zu schaffen: „Respekt darfst keinen mehr erwarten“, sagt Stix.

Ein Kollege ergänzt: „Zuerst muss dich um die Leiche eines Suizidopfers kümmern, 30 Minuten später machst wieder Verkehrskontrollen und musst dich bloß anreden lassen. Wenn dann noch ein grantiges Gesicht machst, hast die nächste Beschwerde picken.“

Dazu kommt, dass sich die beruflichen Anforderungen geändert haben: „Polizeibeamte verbringen mittlerweile durchschnittlich 60 bis 70 Prozent ihrer Arbeitszeit am Schreibtisch“, korrigiert Stix das Berufsbild.

Unterm Strich sind Austritte aus dem Polizeidienst keine Seltenheit mehr. „Nicht nur, aber auch wegen der Arbeitsbedingungen.“ (tom)



Das Mopedauto blieb nach dem Überschlag am Dach liegen. Foto: Zoom-Tirol

Betrunkener überschlug sich mit Mopedauto

Kössen – Sie sehen aus wie kleine Autos, sind aber getarnte Mopeds mit vier Rädern. Mopedautos haben den Vorteil, dass der Lenker keinen richtigen Führerschein braucht. Seit September 2011 muss jeder Mopedlenker eine Theorieprüfung ablegen, um ein Leichtkraftfahrzeug lenken zu dürfen. „Diese Regelung hat absolut eine Verbesserung in Sachen Sicherheit mit sich gebracht“, sagt Norbert Blaha, Leiter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Tirol. Ein Nachteil der Mopedautos ist die gerin-

ge Knauschzone. Am Montagabend fuhr ein 61-jähriger Mann sein so genanntes Leichtkraftfahrzeug auf dem Weg nach Kössen gegen eine Schneewand. Beim Überschlag wurde er verletzt. Ein Alkoholtest ergab 1,8 Promille. „Das wird die gleichen Konsequenzen nach sich ziehen, als wäre er mit einem normalen Auto gefahren“, sagt Markus Widmann, Chef der Landesverkehrsabteilung – voraussichtlich eine Führerscheinentzug, psychologische Nachschulung und eine Strafe. (kaz, chris)



Selbst bei Verkehrskontrollen haben Polizeibeamte kaum noch Respekt zu erwarten. Mit ein Grund für den Frust in Uniform. Foto: Böhm